Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1364

15. 02. 82

Sachgebiet 74

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung
— Drucksache 9/1060 —

Aufhebbare Achtundvierzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste
— Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung —

A. Problem

Anpassung der Ausfuhrliste an die revidierten internationalen Embargolisten

Berücksichtigung von Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik

B. Lösung

Neufassung der Ausfuhrliste

Einmütigkeit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Bonn, den 10. Februar 1982

Der Ausschuß für Wirtschaft

Reuschenbach	**Echternach**
stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Echternach

Die Verordnung, die bereits am 20. November 1981 im Bundesanzeiger verkündet worden und in Kraft getreten ist, wurde vom Präsidenten des Deutschen Bundestages am 27. November 1981 an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Es handelt sich um eine sog. Nachlaufverordnung, deren Aufhebung der Deutsche Bundestag nach § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes innerhalb einer Frist von vier Monaten nach Verkündung verlangen kann. Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Verordnung in seiner 28. Sitzung am 3. Februar 1982 beraten.

Zum Inhalt der Verordnung:

Die Achtundvierzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste paßt die Ausfuhrliste an die revidierten internationalen Embargolisten an und berücksichtigt Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik. Durch die Änderungen wird die Liste dem Stand der technischen Entwicklung angepaßt und soll daher neu gefaßt werden.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, von dem dem Bundestag zustehenden Aufhebungsverlangen keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 10. Februar 1982

Echternach

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838